



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine gesetzgeberische Anpassung der Mindestausbildungsvergütung

Aktuell seit 15.05.2026 09:54:15

Angegeben von:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 03.02.2026

Beschreibung:

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes unter anderem in Hinblick auf die Mindestausbildungsvergütung ist nachvollziehbar, aber eine gesetzgeberische Anpassung ist keinesfalls erforderlich, da die die Mindestausbildungsvergütung ohne jährlich angepasst wird.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]